

**Beschlussvorlage der Verwaltung  
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

| Gremium                                 | Sitzung am | Beratung   |
|---|------------|------------|
| <b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b> | 07.11.2013 | öffentlich |
| <b>Rat der Stadt Bielefeld</b>          | 07.11.2013 | öffentlich |

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

**Verlagerung der Unterbringung von Flüchtlingen von den bestehenden Objekten Teichsheide 12a - 16a und Stadtring 79/79a in das Haus Eisenbahnstr. 29, 29a, 29b**

**Betroffene Produktgruppe**

11.05.03 Besondere soziale Leistungen

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

Anzahl von Wohnungsnot bedrohte Personen (Anzahl untergebrachte Wohnungslose)

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss bestätigt seinen Beschluss vom 10.9.2013 und empfiehlt dem Rat zu beschließen: „der Rat beschließt, dass das Gebäude Eisenbahnstr. 29, 29a, 29b unter den beschriebenen Rahmenbedingungen (Drucksache 6015/2009-2014, 6015/2009-2014/1) als Übergangsheim für Flüchtlinge genutzt wird“. Diese Nutzung wird in den Objekten Teichsheide 12a – 16a und Stadtring 79/79a aufgegeben, wenn das Objekt Eisenbahnstr. in Betrieb ist.

**Begründung:**

Die Bezirksvertretung Brackwede hat in ihrer Sitzung am 10.10.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Brackwede lehnt auf aufgrund der veränderten Rechtslage den Standort Eisenbahnstraße für die Unterbringung von Flüchtlingen ab.
2. Darüber hinaus möge die Verwaltung in einer Alternativplanung sicherstellen, ob unter den geplanten veränderten Bedingungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes NRW und der geplanten Erhöhung der Unterbringungsplätze für die Erstunterbringung von Flüchtlingen, eine Ertüchtigung des Objektes Teichsheide 12a – 16a als zentrales Übergangsheim für Flüchtlinge ausreichend und dann wirtschaftlicher ist, als ein völlig neuer Standort und damit auch die Vorteile einer zentralen Unterbringung bei der sozialarbeiterischen Betreuung der Flüchtlinge erreicht werden.
3. Die Bezirksvertretung setzt sich ausdrücklich für eine weiterhin dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen auf der Grundlage der geforderten gesetzlichen Vorgaben ein. Wie bisher wird der Stadtbezirk Brackwede auch zukünftig seinen Verpflichtungen zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen nachkommen

4. Die Verwaltung wird aufgefordert ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren zur Bedarfs- und Kapazitätsberechnung vorzulegen um Mehrbedarfe zu begründen.
5. Bei nachgewiesenen Mehrbedarfen sollen in die Überprüfung folgende Liegenschaften mit einbezogen werden:
  - Lutherhof, Pettenkopfweg, 33689 Bielefeld mit mind. 25 Wohneinheiten,
  - Huberstraße, 33607 Bielefeld mit ca. 20 Wohneinheiten,
  - Telekomgebäude, Beckhausstraße, 33611 Bielefeld,“

Zu Punkt 2 des Beschlusses:

Der Betrieb des Objektes Teichsheide 12a – 16a als ausschließliches zentrales Übergangsheim für Flüchtlinge kann den absehbaren Bedarf nicht decken.

In einem zentralen Übergangsheim mit besonderen sozialarbeiterischen Angeboten sind die Asylbewerber unterzubringen, die wegen ihres besonderen Bedarfs nicht dezentral in Wohnungen untergebracht werden können.

Gleichzeitig soll durch ein qualitativ fachlich anspruchsvolles sozialarbeiterisches Konzept die Betreuung der Menschen deutlich verbessert werden. Dazu gehört

- die Ausrichtung des Hilfeangebots an der speziellen Bedarfssituation der Flüchtlinge unter Berücksichtigung der kulturspezifischen und sozialen Hintergründe der Herkunftsländer,
- die täglichen Präsenzzeiten in der Unterkunft und Sicherstellung des gleichen Standards bei Erstberatung, Hilfeplanung und Leistungssteuerung
- offene Sprechstunden, Begleitung zu Ärzten, stationären Behandlungen und Ämtern
- kurzfristige Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit bei Konflikten und Krisen. Bei Problemen und Störungen im Haus und Umfeld kann unmittelbar interveniert werden. Krisensituationen können zeitnah bearbeitet werden.
- Bezugsprinzip: personelle Kontinuität bei der Betreuung in der Unterkunft
- Qualitativ verbesserte räumlich nahe Kooperation mit den vor Ort tätigen Einrichtungen, Diensten und Behörden und Integration in die Regelversorgung
- die gemeinsame Unterbringung von Sozialarbeit und Heimbewirtschaftung vor Ort.

Diese Eckpunkte des Konzeptes lassen sich in einem zentralen Übergangsheim am wirkungsvollsten umsetzen.

Außerdem lassen sich in einem zentralen Übergangsheim an dem Standort Eisenbahnstrasse auch Verbesserungen in der Betreuung für Kinder und Jugendliche erreichen. Entsprechende Räumlichkeiten sind bereits in dem Objekt vorhanden.

Trotz geänderten Flüchtlingsaufnahmegesetzes werden Menschen auch weiterhin nach Bielefeld kommen. Auch sind Menschen aus kurz- bis mittelfristigen Übergangswohnraum in langfristigen Übergangswohnraum zu verlegen. Hierfür sind mindestens 170 Plätze in dauerhaften Übergangswohnraum notwendig.

Derzeit sind die übrigen Übergangseinrichtungen (neben dem Objekt Teichsheide 12a – 16a) in Mietwohnhäusern im Stadtgebiet verteilt und wurden zeitlich befristet übernommen. Diese Plätze werden von der Verwaltung nur mit dem Ziel der kurz- bis mittelfristigen Bedarfsdeckung gesucht und eignen sich nicht für die längerfristige öffentlich-rechtliche Unterbringung. Die Vielzahl der Objekte und die über das gesamte Stadtgebiet verteilte Lage verursachen hohe Verlustzeiten in der Betreuung und der Objektbewirtschaftung.

Mit einer Entscheidung für ein zentrales Übergangswohnheim in der Teichsheide 12a – 16a stünden der Stadt Bielefeld somit je nach Sanierungsstandard nur 90 - 121 Wohnplätze langfristig zur Verfügung.

Mit dem geänderten Flüchtlingsaufnahmegesetz wird deutlich, dass es in Bielefeld zu einer Anrechnung der vorhandenen Erstaufnahmeplätze kommen wird. Dennoch wird weiterhin zukünftig mit einer Aufnahme von Flüchtlingen zu rechnen sein (siehe Prognose im Diagramm 1)

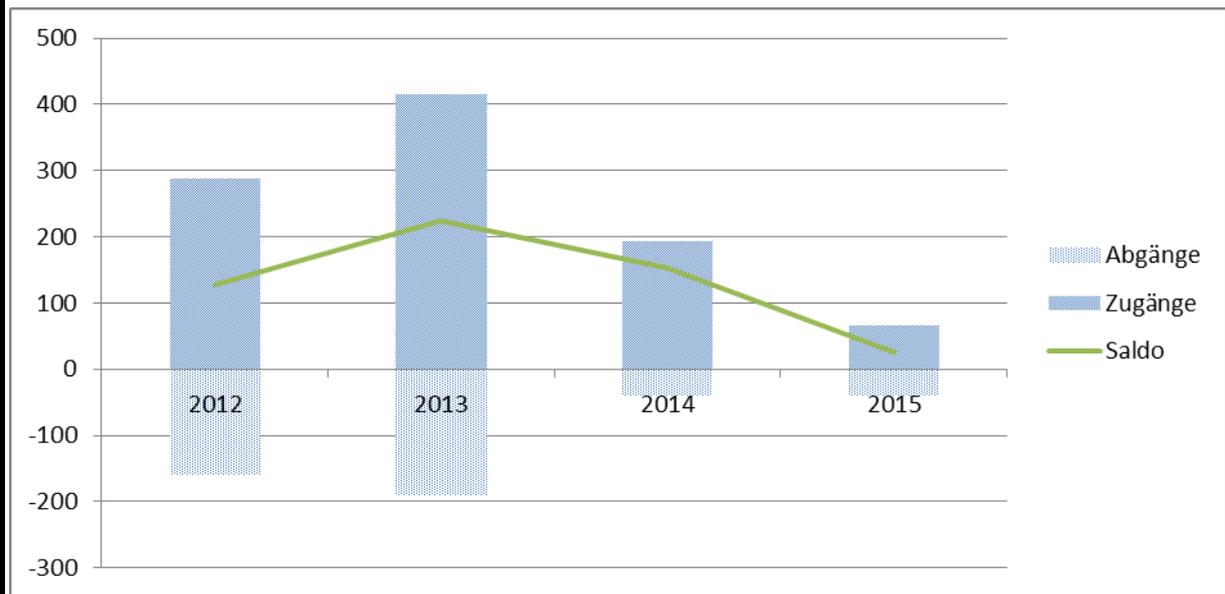


Diagramm 1: Darstellung des Zuzugssaldos von Flüchtlingen

Ebenfalls ist auch erkennbar, dass Bielefeld bis 2015 eine große Zahl von Asylbewerbern aufgenommen und öffentlich-rechtlich untergebracht haben wird (siehe Prognose im Diagramm 2). 630 Menschen werden 2015 voraussichtlich in Übergangseinrichtungen leben. Ca. 160 von ihnen werden in der Teichsheid und im Stadtring untergebracht sein, 470 Menschen in kurz- bis mittelfristig bereitstehenden Objekten. Zwar wird angestrebt, möglichst vielen Menschen, die in kurz- und mittelfristigen Objekten leben Anschlussmietverträge in diesen Wohnungen zu vermitteln, dies wird aber voraussichtlich nur teilweise gelingen. Eine große Anzahl von Flüchtlingen wird nach Auslaufen der ordnungsrechtlichen Grundlagen voraussichtlich wieder in die langfristig bereitstehenden Übergangsheime aufgenommen werden müssen bis eine angemessene Wohnung zur Verfügung steht.

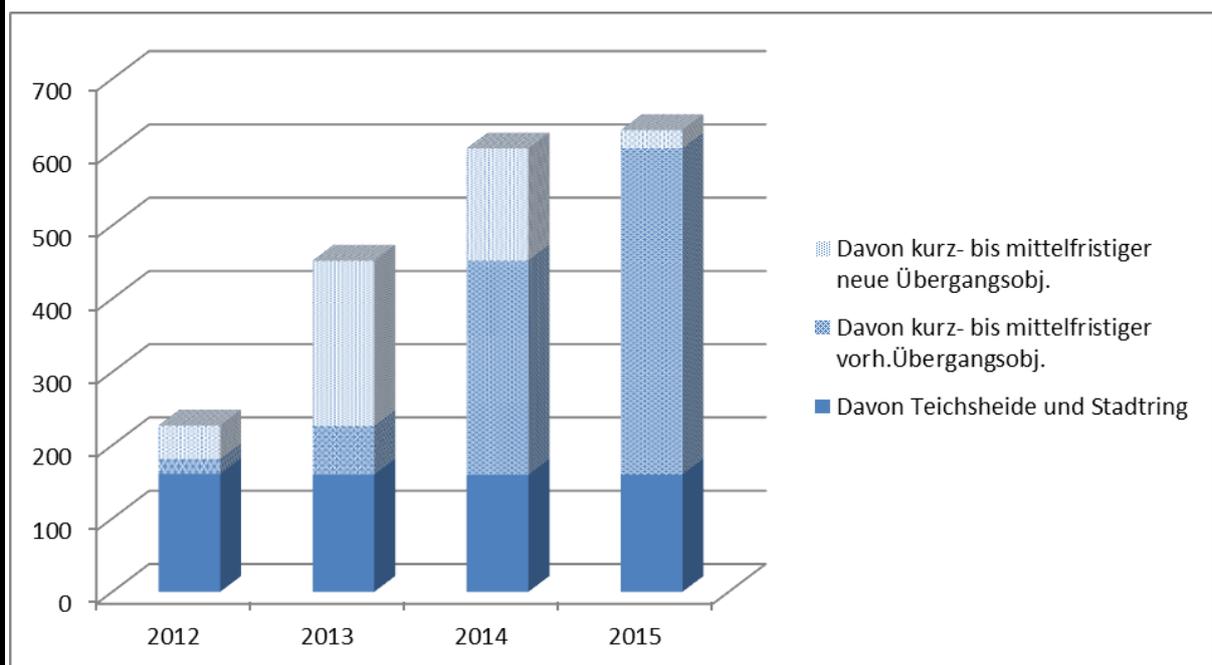


Diagramm 2: Darstellung der Verteilung der Übergangsheimplätze für Flüchtlinge auf die verschiedenen Kategorien

Der Standort Eisenbahnstr. soll nicht nur geschaffen werden, um die Platzzahl für die Unterbringung zu erhöhen, sondern auch um die Lebensumstände der Menschen erheblich zu verbessern. Die bauliche Substanz lässt es hier zu, dass dauerhaft ein höherer Unterbringungsstandard auch wirtschaftlich geschaffen werden kann. Die Unterbringung im Objekt geschieht in abgeschlossenen Wohneinheiten, die jeweils auch Sanitär- und Küchenräume umfassen. Auf große Gemeinschaftseinrichtungen für diesen Zweck kann hier verzichtet werden. Außerdem lässt es die Gestaltung der einzelnen Einheiten im Haus zu, dass auf größere Familienverbände Rücksicht genommen werden kann. Die Option einer Betreuungsmöglichkeit für Kinder schafft auch für diese ein besseres Umfeld.

Zu Punkt 4 und 5 des Beschlusses

Aus der beiliegenden Matrix geht die Standortabwägung hervor. Die Eisenbahnstrasse erhält den Vorzug aus wirtschaftlichen Erwägungen, weil sowohl die Beschulung der Kinder als auch die Versorgung mit Kitaplätzen hier am besten sichergestellt werden kann und der Standort zudem am günstigsten mit dem ÖPNV erschlossen ist. Die übrigen Aspekte, die für das Konzept und den Standort sprechen sind in der Drucksachenummer 6015/2009-2014 dargestellt. Der Standort Huberstraße scheidet aufgrund seiner Größenordnung aus. Das gilt auch für den Standort Beckhausstrasse. Von der insgesamt großen überbauten Fläche lassen sich nur 724 m<sup>2</sup> Bürofläche mit vertretbarem Aufwand für die Nutzung als Übergangsheim herrichten. Zentrale Betreuungs- und Bewirtschaftungskonzepte können bei beiden Objekten nicht umgesetzt werden. Der Standort Lutherhof ist wirtschaftlich dem Standort Eisenbahnstr. unterlegen, ohne fachliche Vorteile zu bieten. Im Gegenteil, wegen seiner abseitigen Lage ist er deutlich im Nachteil, weil die Mobilität der Menschen hier wesentlich schlechter ist und eine Beschulung der Kinder und Jugendlichen und die Betreuung der Kinder in Kitas wegen der langen Wege nur sehr aufwändig sichergestellt werden kann.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.